

# **Zusammenarbeit mit Eltern - rechtliche Frage Hessen**

**Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 11. Februar 2014 22:12**

Ich hatte letztens einen ähnlichen Fall. Jeder Kontaktversuch wurde von mir in die Akte aufgenommen und mit dem passenden Schulgesetztext "Rechte und Pflichten von Eltern" (NRW) versehen. Der Weg den du noch gehen kannst, wie schon genannt, ist eine offizielle Einladung über den Schulleiter. Wenn kein Elternteil reagiert, würde ich da allerdings auch nicht mehr viel Arbeit investieren. Selbst wenn diese Eltern erscheinen, werden sie ja nicht handeln. Du hattest nur einen Termin mehr und kannst dich später ärgern, dass nix passiert. Die Eltern sind verantwortlich für ihre Kinder, wenn sie ihnen nicht beibringen ihre Arbeit zu erledigen und zu duschen, haben wir keine Chance.

Hast du bereits das Gespräch mit der Schülerin gesucht? Habt ihr vielleicht Sozialarbeiter an eurer Schule, die sich mit dem Mädchen auseinandersetzen können? Bei solchen Verhältnissen, so meine Erfahrung, arbeitet man lieber mit den Kindern und macht bei den Eltern nur noch Dienst nach Vorschrift.